



HESSISCHER LANDTAG

10. 01. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.11.2024

Beratung durch die Polizei bei Veranstaltungen zu Einbruchsprävention und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessische Polizei leistet einen wesentlichen Beitrag zur Präventionsarbeit und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Dabei stellt sich die Frage, wie diese Aufgaben auch im Rahmen von Veranstaltungen außerhalb rein staatlicher Initiativen wahrgenommen werden können, ohne dabei die Neutralität der Polizei zu gefährden. Insbesondere geht es um die Kriterien, nach denen die Polizei über ihre Teilnahme an solchen Veranstaltungen entscheidet, und welche Alternativen angeboten werden, wenn eine direkte Präsenz nicht möglich ist. Zudem ist von Interesse, wie die organisatorische Umsetzung dieser Präventionsarbeit gestaltet ist und welche Wirksamkeit unterschiedliche Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherheit und Prävention entfalten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Kriterien legt die hessische Polizei zugrunde, wenn sie über die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen entscheidet, die Präventionsthemen wie Wohnungseinbrüche behandeln?
- Frage 2 Wie wird im konkreten Fall sichergestellt, dass polizeiliche Expertise auch solchen Veranstaltungen zugänglich gemacht wird, die von Parteien oder anderen Organisationen ausgerichtet werden, ohne dabei die Neutralität der Polizei zu gefährden?

Die Entscheidung zur Teilnahme der hessischen Polizei an öffentlichen Veranstaltungen orientiert sich an dem konkreten Veranstaltungsprogramm, der Zielgruppe und deren Beratungsbedarf. Soweit die polizeiliche Expertise erbeten wird, sind die fachlichen Einlassungen identisch, sodass das Neutralitätsgebot stets beachtet wird.

- Frage 3 Welche Möglichkeiten bietet die hessische Polizei, um Bürgerinnen und Bürger bei Veranstaltungen außerhalb rein staatlicher Initiativen über Präventionsmaßnahmen zu informieren?
- Frage 4 Wie wird dies organisatorisch umgesetzt?

Die Fragen 3 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessische Polizei informiert über Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche auf Grundlage ihrer kriminalpolitischen Erfahrung. Das Angebot steht der Zivilgesellschaft zur Verfügung; Informationsveranstaltungen mit kommerziellen Anbietern sind ausgeschlossen. Organisatorisch wird durch die Präventionsdienststellen sichergestellt, dass bei entsprechenden Veranstaltungen spezifisch fortgebildete Expertinnen und Experten der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen eingesetzt werden.

- Frage 5 Inwieweit ist die Nutzung der Polizeilichen Kriminalstatistik oder die Vermittlung an kriminalpolizeiliche Beratungsstellen eine ausreichende Alternative zu einer direkten Präsenz der Polizei bei Veranstaltungen vor Ort mit Präventionsbezug?

Die Nutzung der Polizeilichen Kriminalstatistik und der kriminalpolitischen Beratungsstellen stehen in keinem Alternativverhältnis zu Präsenzveranstaltungen mit Präventionsbezug, sondern ergänzen sich gegenseitig.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit von Präsenzmaßnahmen der Polizei bei öffentlichen Veranstaltungen in Bezug auf die Präventionsarbeit und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger?

Präsenzmaßnahmen der Polizei bei öffentlichen Veranstaltungen sind ein anerkanntes und wirksames Mittel, um die Bevölkerung für Präventionsthemen zu sensibilisieren.

Wiesbaden, 29. Dezember 2024

Prof. Dr. Roman Poseck